

Maria-Ward-Realschule Schrobenhausen

des Schulwerks der Diözese Augsburg



Hausordnung

Vorwort

Unsere Schule, im Zentrum von Schrobenhausen gelegen, ist ein Lebensraum für viele unterschiedliche Menschen. Wir verbringen zahlreiche Stunden miteinander und arbeiten zusammen an den jeweiligen Aufgaben. Für einen reibungslosen Ablauf sind alle dazu angehalten, sich verantwortungsbewusst zu verhalten und positiv auf die Gemeinschaft einzuwirken. Damit dies gelingt, treffen die Schülerinnen, Lehrerinnen und Lehrer, die Schulleitung und die Eltern die folgenden Vereinbarungen.

I. Grundlagen für ein gutes Miteinander

Das Leben und Arbeiten an der Maria-Ward-Realschule Schrobenshausen sollte allen Freude bereiten. Aus diesem Grund steht ein vertrauensvoller, fairer und respektvoller Umgang miteinander für uns an erster Stelle. Gemeinsam vereinbarte Regeln werden eingehalten und jeder trägt seinen Teil zu einem harmonischen Miteinander bei. Damit dies gut gelingen kann, gibt es einige Richtlinien, an die sich alle Beteiligten halten.

Es ist selbstverständlich, dass an unserer Schule ein freundlicher Umgangston herrscht und man sich höflich gegenüber anderen verhält. Dazu gehört auch, sich zu grüßen und Wörter wie „Bitte“ oder „Danke“ zu verwenden. Sollte es dennoch passieren, dass sich Schülerinnen, Lehrer/-innen oder andere Personen, die an der Schule arbeiten, gekränkt fühlen, so ist es wichtig, dies in respektvollem Umgang direkt miteinander zu klären. Nur wenn das persönliche Gespräch nicht zum erwarteten Ergebnis geführt hat, können Klassensprecherinnen, Klassenleiter, Schülersprecherinnen, Verbindungslehrer um Rat gefragt werden. Sollte die Situation immer noch nicht bereinigt sein, kann die Schulleitung zur Klärung mit einbezogen werden.

Nur in einer aufgeräumten und gepflegten Schulanlage ist es für alle Beteiligten möglich, sich wohlfühlen. Da wir eine müllfreie Schule sind, wird jeglicher Abfall von den Schülerinnen wieder mit nach Hause genommen. Jeder achtet auf Sauberkeit und Ordnung.

Für alle Mitglieder der Schulfamilie ist es selbstverständlich, in angemessener Kleidung zu erscheinen. Dies gilt besonders während der Sommermonate. Das Tragen von Tops, kurzen Hosen und Flipflops passt nicht zu unserem Schulprofil.

Unterrichtsfremde Gegenstände wie Handys, digitale Speichermedien, MP3-Player oder Ähnliches werden auf dem Schulgelände, auf Schulfahrten oder Schulveranstaltungen nicht benützt. Solche Gegenstände sind der Schülerin abzunehmen und sicherzustellen (BayEUG Art. 56 (5)). Des Weiteren wird eine Ordnungsmaßnahme in Form eines Aufsatzes verhängt.

Alle diese Verhaltensweisen sollen dazu beitragen, dass man gerne in unsere Schule geht, um konzentriert und mit Freude zu lernen.

II. Öffnungszeiten und Aufenthaltsregelungen

1. Öffnungszeiten der Schule und des Sekretariats

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulbereich generell untersagt.
Eltern und Besucher unserer Schule melden sich bitte umgehend im Sekretariat an.

Öffnungszeiten während der Schulzeit:

Montag bis Donnerstag: 07:30 Uhr – 16:30 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr – 14:00 Uhr

Je nach gültigem Stundenplan findet der Unterricht in dem zeitlichen Rahmen von
08:10 Uhr – 16:00 Uhr statt.

2. Aufenthaltsregelungen

a) Vor dem Unterricht

Vor 7:45 Uhr halten sich die Schülerinnen im Bereich der Aula auf. Das Aufsuchen der Klassenzimmer sowie der Fachräume ist vor diesem Zeitpunkt nicht gestattet. Die Aufsicht führende Lehrkraft sperrt die Klassenzimmer auf.

In den FSA-Stunden ist die Lehrkraft ab 07:45 Uhr, in allen anderen Stunden ab 08:00 Uhr im Klassenzimmer.

b) In den Pausen

Erste Pause: 09:40 Uhr – 10:00 Uhr (montags: 10:00 Uhr – 10:20 Uhr)

Zweite Pause: 11:30 Uhr – 11:40 Uhr (montags: 11:40 Uhr – 11:50 Uhr)

Während der Pausen dürfen sich die Schülerinnen sowohl im Schulgebäude (Klassenzimmer, Aula ...) als auch im Innenhof aufhalten.

Die Fachräume können nur unter Aufsicht einer Lehrkraft in der Pause genutzt werden.

In der ersten Pause besteht die Möglichkeit, am Schulkiosk Essen zu kaufen.

Zwischen den Stunden ist dort der Einkauf nicht erlaubt. Den Getränke- und Wasserautomaten suchen wir nur in der Pause, vor oder nach dem Unterricht auf.

Beim ersten Gong nach der großen Pause finden sich die Schülerinnen im Klassenzimmer ein und bereiten die Materialien für den Unterricht vor.

Die zweite Pause sollte hauptsächlich für den Toilettengang genutzt werden.

c) Beim Stundenwechsel

Beim Stundenwechsel verhalten sich die Schülerinnen ruhig. Sie bleiben auf ihren Plätzen und bereiten sich auf die nächste Stunde vor. Ebenso benehmen sich die Schülerinnen, wenn kein Lehrer im Klassenzimmer ist.

d) Mittagessen und Mittagsbetreuung der Ganztagesklassen

Das Mittagessen findet von Montag bis Donnerstag immer um 12:25 Uhr im Konzertsaal statt.

In der „Gelenkten Freizeit“ stehen die Bewegung sowie das Miteinander im Vordergrund. Während der Zeit von 12:25 Uhr bis einschließlich 13:45 Uhr liegt die Verantwortung für die Schülerinnen beim pädagogischen Personal der Mittagsbetreuung.

Spätestens beim ersten Gong um 13:40 Uhr begeben sich die Schülerinnen in die jeweiligen Klassenzimmer.

e) Schulwege

Als Schulwege gelten die Strecken von zuhause/Bushaltestelle/Busbahnhof zur Schule und wieder zurück sowie der Weg zur Turn- bzw. Schwimmhalle.

Aus versicherungsrechtlichen Gründen bleiben die Schülerinnen auf den vorgeschriebenen Wegen.

Der Gang von der Schule zur Turnhalle führt **immer** über den Stadtwall und den Fußgängerüberweg am Finanzamt.

Schülerinnen, die nach Unterrichtschluss noch in der Schule bleiben wollen, um schulische Aufgaben zu erledigen, melden sich im Sekretariat an und ab und nennen eine für sie verantwortliche Lehrkraft.

Aus versicherungstechnischen Gründen ist das Verlassen des Schulgeländes (auch während der Pausen) generell untersagt, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Genehmigung seitens der Schulleitung vor.

g) Toilettenbesuch

Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume!

Um keinen Unterrichtsstoff zu versäumen, werden die Toiletten **rechtzeitig** am Morgen vor Unterrichtsbeginn sowie in den Pausen aufgesucht.

III. Rahmenbedingungen für einen störungsfreien Unterricht

1. Unterrichtsräume

Eine schöne Gestaltung des Klassenzimmers sorgt für eine angenehme Atmosphäre und dient einer effektiven schulischen Arbeit. Plakate und Anschläge sollten daher unterrichtsbezogen sein, deren Anbringung muss mit den entsprechenden Fachlehrkräften abgesprochen werden.

Jede Schülerin ist für die Sauberkeit ihres Arbeitsplatzes verantwortlich.

Der Ordnungsdienst kontrolliert, ob alle notwendigen Hilfsmittel (Kreide, Schwamm, Besen usw.) vorhanden sind, das Klassenzimmer ordentlich ist und an den angeschriebenen Tagen die Stühle hochgestellt werden.

Das Klassenzimmer wird besenrein hinterlassen.

Alle technischen Geräte werden nur von der Lehrkraft oder von einer beauftragten Schülerin bedient. Eine Ausnahme bilden die Laptopklassen mit dem Umgang der Whiteboards. Hier gelten für die Klassen besondere Vereinbarungen.

Für die Klassenzimmer erstellt der Klassenleiter die Sitzordnung. Ein entsprechender Sitzplan in aktualisierter Form ist am Pult auszulegen.

Aus Sicherheitsgründen dürfen sich die Schülerinnen nicht aus den Fenstern lehnen und nicht auf die Fensterbretter setzen.

An der Anschlagtafel im Klassenzimmer befinden sich der Fluchtplan, Verhaltensregeln im Amokfall und die Hausordnung.

Jacken und Regenschirme werden an der Garderobe abgelegt. In den Wintermonaten werden auch die Straßenschuhe in der Garderobe abgestellt (Herbst- bis Osterferien).

Die Hausschuhe müssen aus hygienischen Gründen (Toilettenbesuch) und Sicherheitsgründen (Rutschgefahr) eine feste Sohle haben.

Das Barfußlaufen ist im gesamten Schulgebäude verboten.

Der Lehrer der letzten Stunde achtet darauf, dass die Hausschuhe ordentlich abgestellt werden.

Sportkleidung wird zum Waschen und Auslüften (Schuhe) unmittelbar mit nach Hause genommen.

Die Fachräume werden nur mit der zuständigen Lehrkraft betreten. Auf die Sicherheitsbestimmungen der Räume verweist der jeweilige Fachlehrer.

2. Unterrichtsverlauf

Jede Schülerin ist verpflichtet, sich täglich am Infoboard (digitales schwarzes Brett) über den aktuellen Vertretungsplan zu informieren.

Das Tagebuch wird von einer Schülerin vor Unterrichtsbeginn aus den Fächern vor dem Sekretariat abgeholt und täglich nach Unterrichtsende wieder dorthin zurückgebracht.

Schülerinnen und Lehrer erscheinen pünktlich zur Unterrichtsstunde.

Zum Stundenbeginn sollen die Schülerinnen ihre jeweiligen Arbeits- und Unterrichtsmaterialien bereithalten und sich an ihren Arbeitsplätzen einfinden.

Die erste Unterrichtsstunde (außer FSA-Stunde) beginnt mit einem Morgengebet. Jeden Montag fängt die Arbeitswoche mit einem Morgenkreis an, den die Klasse in Absprache mit der Klassenleitung vorbereitet und das Klassenzimmer dafür herrichtet.

Lehrer und Schülerinnen begrüßen sich gegenseitig. Danach beginnt der Unterricht. Dessen Inhalte sowie gegebenenfalls Hausaufgaben werden ins Tagebuch eingetragen.

Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein Kaugummiverbot.

Kopfbedeckungen sind abzunehmen. Während des Unterrichts wird nicht gegessen und nur in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft getrunken.

Störungen, die vom Unterricht ablenken, sind zu vermeiden.

Beim Verlassen des Klassenzimmers sind die Fenster zu schließen, das Licht und elektrische Geräte werden ausgeschaltet.

b) Fehlende bzw. kranke Schülerinnen

Fehlende Schülerinnen werden ins Tagebuch eingetragen und bis zur ersten Pause von der jeweiligen Lehrkraft mit der Absentenliste im Lehrer-PC verglichen. Unstimmigkeiten werden im Sekretariat gemeldet.

Ist eine Schülerin erkrankt, müssen die Eltern dies vor Unterrichtsbeginn der Schule mitteilen. Wenn eine Schülerin im Laufe des Vormittags erkrankt, wird ihr Name von der jeweils anwesenden Lehrkraft ins Tagebuch eingetragen. Die Schülerin meldet sich umgehend im Sekretariat und wird dort von einem Erziehungsberechtigten abgeholt.

Der Klassenleiter kann eine Schülerin maximal einen Tag vom Unterricht freistellen. Eine Befreiung für mehrere Tage ist nur mit Genehmigung der Schulleitung möglich.

Für Befreiungsanträge und Krankmeldungen ist das schulinterne Formular zu verwenden.

Versäumter Stoff ist von der Schülerin selbstständig und so schnell wie möglich nachzuholen, um Wissenslücken zu schließen.

3. Unterrichtsfremde Gegenstände

Unterrichtsfremde Gegenstände (z.B. Bürsten, Spiegel, Cremes, Zeitschriften etc.) verbleiben während des Unterrichts in der Tasche.

Handys und andere digitale Medien müssen vor Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet werden.

In begründeten Ausnahmefällen dürfen Handys nach Genehmigung einer anwesenden Lehrkraft eingeschaltet und benutzt werden. Bei Zuwiderhandlung wird das entsprechende Medium abgenommen.

Die Schule behält sich eine angemessene Ordnungsmaßnahme vor. In jedem Fall ist ein Aufsatz zur Reflexion über das Fehlverhalten abzugeben.

Fotos und Filmaufnahmen in der Schule oder auf Klassenfahrten dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung angefertigt werden. Ein Einstellen dieser Aufnahmen ins Internet oder eine grundsätzliche Weitergabe ist strengstens untersagt und kann zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen.

Fundgegenstände sind im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben.

IV. Klassenfahrten

Die begleitenden Lehrkräfte sind weisungsberechtigt, sodass deren Anordnungen jederzeit Folge zu leisten ist.

In Absprache mit den begleitenden Lehrkräften dürfen die Schülerinnen nach Genehmigung durch Erziehungsberechtigte nur in Kleingruppen - **niemals alleine** - die zur Verfügung gestellte Zeit verbringen. Der vorgegebene Ort und zeitliche Rahmen sind dabei unbedingt einzuhalten.

Das Mitführen und die Benutzung von Handys sind grundsätzlich verboten.

Dabei ist ein differenzierter Umgang in den einzelnen Klassenstufen nach Absprache mit der leitenden Lehrkraft möglich. Ausnahmeregelungen werden den Schülerinnen vor der Klassenfahrt gesondert mitgeteilt.

Das Mitführen und der Genuss von Alkohol, Nikotin sowie Drogen jeglicher Art sind den Schülerinnen untersagt!

Bei groben Verstößen gegen die Schulordnung und das Jugendschutzgesetz wird die Schülerin vorzeitig nach Hause geschickt und die Eltern haben die entstehenden Kosten zu tragen.

V. Ordnung, Sauberkeit und Müll

Jede Schülerin ist für ihren Arbeitsplatz zuständig. Die Einrichtungsgegenstände sollen pfleglich behandelt werden. Tritt trotzdem ein Schaden auf, so ist dies der anwesenden Lehrkraft unverzüglich zu melden. Bei mutwilligen Beschädigungen ist vonseiten der Schülerinnen/Eltern Schadenersatz zu leisten.

Am Ende einer jeden Unterrichtsstunde werden die Tafeln sauber gewischt. Die Lehrkraft achtet gemeinsam mit den Schülerinnen auf Ordnung und Sauberkeit vor Verlassen des Raumes. Montags, mittwochs und freitags ist darauf hinzuweisen, dass die Stühle auf die Tische gestellt werden, damit die Reinigungskräfte in den Klassenzimmern putzen können. Für den Nachmittagsunterricht werden die Räume nur von den Lehrkräften der jeweiligen Stunde aufgesperrt und nach der Stunde wieder verschlossen.

Getränkedosen sind an unserer Schule **verboten**.

In den Mittagspausen darf nur im Bereich der kleinen und großen Aula gegessen werden.

Jede Schülerin verpflichtet sich, nach dem Essen ihren Platz sauber zu verlassen.

In den Toiletten ist darauf zu achten, dass sowohl mit den Papierhandtüchern als auch mit dem Wasser verantwortlich und umweltbewusst umgegangen wird.

Wir bemühen uns, Müll - so gut es geht - zu vermeiden. Jegliches Verpackungsmaterial von Lebensmitteln, Getränken oder schulischen Gegenständen wandert nicht in die Restmülltonne der Schule, sondern muss zuhause entsorgt werden.

Sowohl Schülerinnen als auch Lehrkräfte sind für die Ordnung und Sauberkeit in den Klassenzimmern, im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände mitverantwortlich.